

Forstschutzmaßnahmen aus dem Förderprogramm der LE 2014-2020

1. Mulchen von bruttauglichem Material	Basis: Standardkostensatz 1.300 Euro pro ha Fördersatz: 80 %	Förderbetrag €1.040,- pro ha
2. Verhacken von bruttauglichem Material	Basis: anfallende Kosten Fördersatz: 80 %	Der Erlös aus dem Hackgut wird den anfallenden Kosten gegengerechnet. Bei Verhacken auf die Fläche gibt es keine Erlöse.
3. Entrinden in unbringbaren Lagen	Basis: Standardkostensatz 31,50 Euro je Baum Fördersatz: 80 %	Förderbetrag € 25,20
4. Entrinden stationär/mobil	Basis: anfallende Kosten Fördersatz: 80 %	Förderung der Entrindung mit dem Harvester bzw. mit einem auf dem LKW aufgebauten Entrindungsaggregat
5. Fangbaumvorlage	Basis: Standardkostensatz 10 Euro (BHD < 25cm) 30 Euro (BHD ≥ 25cm) Fördersatz: 80 %	Förderbetrag 8,- bzw. 24,- max. 200 Fangbäume je Förderwerber Wird erst wieder im Frühjahr 2019 angeboten.
6. Aufforstung (Mischwald)	Basis: Standardkosten je Baumart und Stück Laubholz/Tanne: 2 Euro Fichte: 1,10 Euro Kiefer/Lärche/Douglasie: 1,65 Euro Fördersatz: 60/80 % (je Standort/ Waldentwicklungsplan)	Förderbetrag: Laubholz/Tanne €1,20/€1,60 Fichte €0,66/€0,88 Kiefer/Lärche/Douglasie €0,99/€1,32 Aufforstung muss den waldbaulichen Empfehlungen entspr.
7. Erhöhung Transportkapazitäten	Höchstzulässiges Gesamtgewicht bleibt auf 50 Tonnen erhöht	
8. Anlage von Lagerplätzen (Nass/Trockenlager)	Basis: anfallende Kosten Fördersatz: 35 %, Mindestgesamtkosten €5.000,-	Anlage von Lagerplätzen, unabhängig vom Forststraßenbau